

	Vorlagen-Nr.	
	1021-BR/2012	

Stadtverwaltung Eisenach

Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	01.1	

Betreff
Entwicklung zur Kostenschätzung Petersbergschule

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	28.11.2012	

Finanzielle Auswirkungen			
☒ keine haushaltsmäßige Berührung	☐ Einnahmen Haushaltsstelle:		
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:	☐ Ausgaben Haushaltsstelle:		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./.. verausgabt ./.. vorgemerkt = verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

Sachverhalt:

Der Stadtrat hatte im Rahmen seiner Zuständigkeiten hinsichtlich der Schulnetzplanung beschlossen, den Schulstandort der 2. Staatlichen Grundschule "Am Petersberg" ab dem Schuljahr 2013/14 aufzuheben. Zur Entscheidung des Stadtrates lag auch eine Kostenfolgeprognose zugrunde. Danach war für dringend notwendige Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit einem Volumen in Höhe von rd. 620.000 Euro zu rechnen.

Im Zusammenhang mit dem zwischenzeitlich eingeleiteten Bürgerbegehren mit der Zielstellung, den Stadtratsbeschluss derart abzuändern, den Schulstandort zu erhalten, wurde mit Kosten in Höhe von 920.000 Euro gerechnet.

Die Erhöhung der Prognose um rd. 300.000 Euro resultiert aus einer jährlichen Fortschreibung der möglichen Kosten. Die ursprüngliche Schätzung, die dem Stadtratsbeschluss 2011 zugrunde lag, wurde im Jahr 2010 vorgenommen. Die aktuelle Schätzung hat das Jahr 2012 als Grundlage.

Die im Volumen höheren Kostenschätzungen resultieren aus mehreren Gründen. Zum einen sind allgemeine Preissteigerungen zugrunde zu legen. Insbesondere infolge steigender Heizkosten und einem veränderten Umweltbewusstsein fragen die Immobilieneigentümer auf dem Markt verstärkt nach, um ihre Gebäude energetisch zu sanieren. Dies führt im Marktgeschehen zu höheren Preisen, die sich auch bei Baumaßnahmen der öffentlichen Hand bemerkbar machen. Gleichzeitig verschärft der Bundesgesetzgeber bei Sanierungsarbeiten und Neubauten die Kennziffern, um weitere Einsparungen bei fossilen Energieträgern und dem Ausstoß von klimaschädlichen Stoffen zu erreichen.

Darüber hinaus sind weitere Auflagen im Rahmen der Gefahrenverhütung umzusetzen.

Die Gegenüberstellung der beiden ausschlaggebenden Kostenfolgeprognosen kann den beigefügten Anlagen im Detail entnommen werden.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis

Sanierungsbedarf 2010

Sanierungsbedarf 2012